



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.11.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0481 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bebauungsplan N 19.1 - Sieboldstraße - (Satzungsbeschluss)

Vorlage vom: 14.11.2011

Beschlussvorschlag:

A. Abwägungsentscheidung zur 2. Offenlage des Bebauungsplanentwurfs N 19.1

1. Zum erneut offen gelegten Entwurf des Bebauungsplans N 19.1 - Sieboldstraße - gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.

Über die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Offenlage wird im Sinne der jeweiligen Prüfung **(Anlage 1)** entschieden.

2. Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB zu diesem Bebauungsplanentwurf gingen die in Anlage 2 zusammengefassten Stellungnahmen ein.

Über die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Offenlage wird im Sinne der jeweiligen Prüfung **(Anlage 2 Datenschutzrelevante Anlage)** entschieden.

B. Abwägungsentscheidung zur eingeschr. Beteiligung des Bebauungsplanentwurfs N 19.1

Im Rahmen einer erneuten, eingeschränkten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB zu diesem Bebauungsplanentwurf ging die in Anlage 3 zusammengefasste Stellungnahme ein.

Über die eingegangene Stellungnahme zur eingeschränkten Beteiligung wird im Sinne der jeweiligen

Prüfung (**Anlage 3 Datenschutzrelevante Anlage**) entschieden.

C. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan N 19.1

Der geänderte Bebauungsplanentwurf N 19.1 - Sieboldstraße - (Stand 14.11.2011) für das Gebiet zwischen Bismarckstraße, Kasinostraße, Julius-Reiber-Straße und Wilhelm-Leuschner-Straße wird mit der zugehörigen Begründung (Stand 14.11.2011) (**Anlage 4**) und den in den Bebauungsplan aufgenommenen Satzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen und zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser gemäß § 10 (1) BauGB zur Satzung beschlossen.

Anlagen:	Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. Offenlage
	Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur 2. Offenlage
	Anlage 3: Prüfung der Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit zur eingeschränkten Beteiligung
	Anlage 4: Begründung zum Bebauungsplan N 19.1 mit Umweltbericht

Datenschutzrelevante Anlage: ☒ Anlage 2 und 3

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2011/0481 vom 14.11.2011:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 20.11.2003 beschlossen, für den vorliegenden Bereich einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.12.2003 im Darmstädter Echo und der Südhessenwoche bekannt gemacht.

Der Magistrat hat am 24.11.2004 dem Vorentwurf und der Darlegung der Ziele und Zwecke zugestimmt und beschlossen, die Planungsunterlagen zur allgemeinen Einsicht auszulegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde nach Bekanntmachung im Darmstädter Echo und der Südhessenwoche am 02.12.2004 in der Zeit vom 02.12.2004 bis einschl. 03.01.2005 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 17.12.2004 gemäß § 4 (1) BauGB von der Aufstellung des Bebauungsplans unterrichtet.

Im Anschluss an die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.06.2005 die Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan und der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Offenlage erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung im Darmstädter Echo am 27.06.2005 in der Zeit vom 05.07.2005 bis 05.08.2005. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden am 01.07.2005 gemäß § 3 (2) BauGB über die Offenlage informiert und gemäß § 4 (2) BauGB um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplans N 19.1 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht. Die von den städtischen Stellen gegebenen Hinweise wurden in den Planentwurf eingearbeitet.

Aufgrund der näher zu untersuchenden Lärmschutzproblematik an der Kasinostraße und erforderlicher zusätzlicher Festsetzungen wurde der Planinhalt nach der 1. Offenlage überarbeitet. Die Änderungen berührten teilweise die Grundzüge der Planung, was eine 2. Offenlage erforderlich machte. Diese wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2006 beschlossen und nach öffentlicher Bekanntmachung im Darmstädter Echo vom 14.12.2006 in der Zeit vom 22.12.2006 bis zum 22.01.2007 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden am 04.01.2007 gemäß § 4a (3) BauGB über die 2. Offenlage informiert und erneut beteiligt.

Zu A.:

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf N 19.1 (2. Offenlage) zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB gingen zum Bebauungsplanentwurf N 19.1 (2. Offenlage) die in **Anlage 2** zusammengefassten und geprüften Stellungnahmen ein.

Zu B.:

Aufgrund eines nachträglichen Änderungswunsches eines Eigentümers, der städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt, wurde eine weitere Änderung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich. Da hiervon keine Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange betroffen sind, sondern nur die unmittelbaren Nachbarn des Grundstücks, wurde anstelle einer weiteren Offenlage eine eingeschränkte Beteiligung dieser Nachbarn durchgeführt. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Plans abgegeben werden können (§ 4a (3) Satz 2 BauGB).

Im Einzelnen wurde im Bebauungsplanentwurf Folgendes geändert:

Hinzunahme einer Baulinie für einen eingeschossigen Anbau auf dem Flurstück Nr. 1401/1.

Zur besseren Übersicht wurde als Anlage ein Auszug aus dem Bebauungsplanentwurf mit dem alten und dem neuen Planzustand bezüglich der Änderung beigelegt. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit eröffnet, den gesamten Bebauungsplanentwurf sowie die zugehörige Begründung beim

Stadtplanungsamt, einzusehen. Zusätzlich wurden der offen gelegte Planentwurf und die Begründung auch in das Internet eingestellt.

Im Rahmen der erneuten, eingeschränkten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB zu diesem Bebauungsplanentwurf ging die in Anlage 3 zusammengefasste Stellungnahme ein.

Zu C.:

Der Bebauungsplan N 19.1 – Sieboldstraße - (Planstand 14.11.2011) wurde aufgrund der eingegangenen Anregungen überarbeitet und ist mit seiner Begründung vom 14.11.2011 (**Anlage 4**), die gegenüber der 2. Offenlage redaktionell angepasst wurde, und den im Plan enthaltenen Satzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen und zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Bebauungsplan wird anschließend durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die Dezernentin III:

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

Vorab werden übersandt:

- 9 Exemplare des Bebauungsplans N 19.1 (Planstand 14.11.2011) für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichterstatters

Zu den Sitzungen wird aufgehängt/ausgelegt:

- Bebauungsplan N 19.1 (Planstand 14.11.2011)

Darmstadt, den 14.11.2011
III/61.2 zim NSt. 2603